

## **Merkblatt zur Eintragung in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke sowie der Inhaber handwerksähnlicher Betriebe**

Folgende Unterlagen werden benötigt, damit eine Eintragung in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke sowie der Inhaber handwerksähnlicher Betriebe schnell und problemlos möglich ist. Alle Unterlagen können als einfache Kopie vorgelegt werden.

### **A) Einzelunternehmen**

1. Ausgefüllter und unterschriebener Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Inhaber handwerksähnlicher Betriebe.
2. Handelsregisterauszug sofern vorhanden
3. bei zulassungsfreien Handwerken: Meisterbrief bzw. gleichwertiger Abschluss soweit vorhanden
4. Eintragungsgebühr gemäß Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer Cottbus

### **B) Gesellschaft des bürgerlichen Rechts**

1. Ausgefüllter und von allen Gesellschaftern unterschriebener Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Inhaber handwerksähnlicher Betriebe
2. Gesellschaftsvertrag
3. bei zulassungsfreien Handwerken: Meisterbrief bzw. gleichwertiger Abschluss soweit vorhanden
4. Eintragungsgebühr gemäß Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer Cottbus

### **C) sonstige Personengesellschaften**

1. Ausgefüllter und von allen Gesellschaftern unterschriebener Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Inhaber handwerksähnlicher Betriebe
2. Handelsregisterauszug
3. bei zulassungsfreien Handwerken: Meisterbrief bzw. gleichwertiger Abschluss soweit vorhanden
4. Eintragungsgebühr gemäß Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer Cottbus

### **D) juristische Personen sowie Personengesellschaften mit Beteiligung einer juristischen Person**

1. Ausgefüllter und vom Geschäftsführer unterschriebener Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Inhaber handwerksähnlicher Betriebe
2. Handelsregisterauszug oder notariell beglaubigter Gesellschaftsvertrag mit Anmeldung der Firma durch den Notar beim zuständigen Amtsgericht sowie Kopie der Einzahlungsbelege des Stammkapitals
3. bei zulassungsfreien Handwerken: Meisterbrief bzw. gleichwertiger Abschluss soweit vorhanden
4. Eintragungsgebühr gemäß Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer Cottbus



# Antrag auf Eintragung

Betriebsnummer bei der Handwerkskammer Cottbus

**in das Verzeichnis der Betriebe  
zulassungspflichtiger Handwerke,  
zulassungsfreier Handwerke sowie handwerksähnlicher Gewerbe**

## 1. Rechtsform

- Einzelunternehmen
- Personengesellschaft (z. B. GbR, OHG, KG)
- juristische Person (z. B. GmbH, AG, UG, Ltd.)
- Personengesellschaft mit Beteiligung einer juristischen Person (z. B. GmbH & Co. KG)

## 2. Angaben zum Betrieb

.....  
Name, Vorname - ggf. Firmenname bei Eintragung in das Handelsregister

.....  
Nur bei Eintragung in das Handelsregister: HR-Nummer, Amtsgericht – Bitte Auszug vorlegen!

Handelt es sich bei diesem Betrieb um eine Filiale eines Mitgliedsbetriebes der  
Handwerkskammer Cottbus?

ja  nein

.....  
Betriebsanschrift (Ortsteil, Straße, PLZ, Ort)

.....  
davon abweichende Postanschrift (Ortsteil, Straße, PLZ, Ort)

.....  
Telefon

.....  
Handy

.....  
Telefax

.....  
E-Mail

.....  
WWW.

.....  
Homepage

## 3. Beginn dieser Tätigkeit

.....  
Betriebsbeginn

.....  
Gründungsdatum des Unternehmens

## 4. Welche(s) Handwerk/Teiltätigkeit/Gewerbe soll ausgeübt werden?

- .....
- .....
- .....
- .....
- .....

## 5. Betriebsinhaber/in – Gesellschafter/in – Geschäftsführer/in

a) Name, Vorname (Geburtsname) ..... Geschlecht  weiblich  männlich

Privatanschrift (Ortsteil, Straße, PLZ, Ort) .....

Geburtsdatum .....

Geburtsort .....

Staatsangehörigkeit .....

b) Name, Vorname (Geburtsname) ..... Geschlecht  weiblich  männlich

Privatanschrift (Ortsteil, Straße, PLZ, Ort) .....

Geburtsdatum .....

Geburtsort .....

Staatsangehörigkeit .....

c) Name, Vorname (Geburtsname) ..... Geschlecht  weiblich  männlich

Privatanschrift (Ortsteil, Straße, PLZ, Ort) .....

Geburtsdatum .....

Geburtsort .....

Staatsangehörigkeit .....

## 6. Statistische Angaben

Machen Sie sich erstmalig gewerblich selbstständig?  ja  nein

Übernehmen Sie einen bereits bestehenden Betrieb?  ja  nein

Welchen? .....

## 7. Mitgliedschaft bei der Industrie- und Handelskammer

Ist der Betrieb bereits Mitglied bei der Industrie- und Handelskammer?  ja  nein

Führt der Betrieb neben den handwerklichen Leistungen noch weitere Tätigkeiten aus?  ja  nein

Welche? .....

8. Ist Ihnen eine gewerbliche Tätigkeit untersagt worden?  ja  nein

Welche? .....

Behörde .....

## 9. Fachtechnische Betriebsleiter (nur bei Handwerken der Anlage A HwO)

Bitte benutzen Sie die beigefügte „Erklärung zur fachtechnischen Betriebsleitung“.

## 10. Qualifikation des Inhabers (Nachweis bitte vorlegen)

Ist eine Meisterprüfung in diesem Handwerk/Gewerbe bestanden worden?  ja  nein

Ist eine gleichwertige Prüfung in diesem Handwerk/Gewerbe bestanden worden?  ja  nein

Liegt eine Ausnahmegewilligung/Ausübungsberechtigung für dieses Handwerk vor?  ja  nein

Ist eine Gesellenprüfung in diesem Handwerk/Gewerbe bestanden worden?  ja  nein

**11. Newsletter mit Tipps, Neuigkeiten vom Handwerk und Veranstaltungshinweisen**

Ja, ich möchte den kostenfreien elektronischen Newsletter. Die Abbestellung ist über einen Link im Newsletter jederzeit möglich. Bitte auf Seite 1 eine E-Mail-Adresse angeben.

**12. Betriebsdatenbanken „Handwerkersuche“ und „Handwerkerradar“**

Die Handwerkskammer betreibt im Internet unter [www.hwk-cottbus.de](http://www.hwk-cottbus.de) eine „Handwerkersuche“ und die App „Handwerkerradar“, in denen sich Kunden und Kundinnen über Handwerksbetriebe und deren Leistungsspektrum informieren können. Dieser kostenlose Service dient ausschließlich Ihren Marketingzwecken.

Folgende Daten werden wir in unserer Betriebsdatenbank „Handwerkersuche“ und in der mobilen App „Handwerkerradar“ einstellen: Firma/Betriebsinhaber, Betriebsanschrift, Telefon, Handy, Fax, E-Mail, Homepage, Ansprechpartner, Gewerk. Diese Daten werden automatisch bei Änderungen in der Handwerksrolle bzw. im Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke/handwerksähnlicher Gewerbe aktualisiert.

**Betriebs- und Leistungsbeschreibung**

Zudem können Sie eine kurze Beschreibung Ihres Unternehmens hinterlegen:

(Bitte beachten Sie: Angaben in der Betriebs- und Leistungsbeschreibung dürfen nicht den eingetragenen Gewerken bei der Handwerkskammer Cottbus widersprechen. Die Handwerkskammer Cottbus behält sich vor, entsprechende Angaben zu korrigieren.)

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Ja, ich bin/wir sind damit einverstanden, dass meine/unsere Kontaktdaten und die Betriebs- und Leistungsbeschreibung zur Führung der Betriebsdatenbank „Handwerkersuche“ und der App „Handwerkerradar“ bei der Handwerkskammer Cottbus gespeichert und von Dritten online abgerufen und zur Kontaktaufnahme genutzt werden können.  
Mir/uns ist dabei klar, dass diese Einwilligung freiwillig und jederzeit widerruflich ist. Der Widerruf ist an die Handwerkskammer Cottbus, Handwerksrolle, Altmarkt 17, 03046 Cottbus zu richten.

### 13. Datenschutz-Hinweis

- Die Datenerhebung erfolgt auf der Grundlage von § 6 Abs. 1 der Handwerksordnung in Verbindung mit Anlage D zur Handwerksordnung.
- Eine Einzelauskunft aus der Handwerksrolle ist jedem zu erteilen, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft darlegt (§ 6 Abs. 2 Satz 1 HwO). Öffentlichen Stellen sind auf Ersuchen Daten aus der Handwerksrolle zu übermitteln, soweit die Kenntnis tatsächlicher oder rechtlicher Verhältnisse des Inhabers eines Betriebs eines zulassungspflichtigen Handwerks (§ 1 Abs. 1) zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist (§ 6 Abs. 3 HwO). Die Handwerkskammer übermittelt die in der Handwerksrolle und dem Verzeichnis der Inhaber eines Betriebes eines zulassungspflichtigen Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes nach Maßgabe der Anlage D zur HwO enthaltenen Angaben auf der Grundlage des § 6 Abs. 2 HwO listenmäßig an nichtöffentliche Stellen, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben der Handwerkskammer erforderlich ist oder wenn der Auskunftbegehrende ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der zu übermittelnden Daten glaubhaft darlegt (z. B. zum Zweck der Werbung, Meinungsforschung etc.) und kein Grund zu der Annahme besteht, dass der Betroffene ein schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Übermittlung hat.
- **Eine listenmäßige Übermittlung der Daten an nichtöffentliche Stellen unterbleibt, wenn der Gewerbetreibende der Übermittlung widerspricht. Ein Widerspruch ist an die Handwerkskammer Cottbus, Handwerksrolle, Altmarkt 17, 03046 Cottbus zu richten.**

**Bei Aufgabe oder Verlegung des Betriebes bzw. Wechsel der Inhaber oder fachtechnischen Betriebsleiter ist die Handwerkskammer umgehend, unter Rückgabe der Handwerks-/Gewerbekarte, zu informieren.**

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir mit dieser Eintragung Mitglied der Handwerkskammer werde(n) und somit beitragspflichtig bin/sind. Für diese Eintragung ist zudem eine Eintragsgebühr zu entrichten.

**Ich/wir versicher(e)-n, dass vorstehende Angaben vollständig und richtig sind und beantrage(n) die Eintragung bei der Handwerkskammer.**

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift(en) des/der Inhaber(s)/-in, Gesellschafter(s)/-in,  
Geschäftsführer(s)/-in

Bei GbR oder OHG von allen Gesellschafter(n)/-innen zu unterschreiben.

## 14. Hinweisende Belehrung

Mit der Eintragung Ihres Betriebes in die Handwerksrolle bzw. in das Verzeichnis der Inhaber von Betrieben zulassungsfreier Handwerke oder handwerksähnlicher Gewerbe möchte Sie die Handwerkskammer Cottbus eingehend darauf hinweisen, dass gemäß § 1 bzw. § 18 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung - HwO) grundsätzlich nur die Tätigkeiten ausgeübt werden dürfen, die dem Handwerk oder Gewerbe fachlich zuzuordnen sind, welches zur Eintragung beantragt und durch die Handwerkskammer auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen eingetragen wurde.

Selbstständige Tätigkeiten in anderen nicht eingetragenen zulassungspflichtigen Handwerken stellen grundsätzlich Schwarzarbeit im Sinne der unerlaubten Handwerksausübung dar.

Auf der Grundlage des § 1 Abs. 2 Nr. 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz - SchwarzArbG) übt Schwarzarbeit aus, wer „als Erbringer von Dienst- oder Werkleistungen ein zulassungspflichtiges Handwerk als stehendes Gewerbe selbstständig betreibt, ohne in der Handwerksrolle eingetragen zu sein“ (§ 1 HwO).

Diese Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 1 e) i. V. m. Abs. 3 SchwArbG mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 Euro durch die entsprechenden Behörden geahndet werden.

Unberührt davon bleibt die Regelung des § 5 HwO, wonach ein Betrieb, der ein in der Handwerksrolle eingetragenes zulassungspflichtiges Handwerk betreibt, in anderen zulassungspflichtigen Handwerken begrenzt Arbeiten ausführen kann, wenn diese mit dem Leistungsangebot des eingetragenen zulassungspflichtigen Handwerks technisch oder fachlich zusammenhängen oder es wirtschaftlich ergänzen.

Diese Belehrung wird zum Bestandteil der Betriebsakte in der Handwerkskammer Cottbus und der zuständigen Verfolgungsbehörde bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift(en) des/der Inhaber(s)/-in, Gesellschafter(s)/-in,  
Geschäftsführer(s)/-in

Firmenstempel

.....

oder

Firmenname lesbar in Druckbuchstaben:

.....